

Absendende Person:

(Vor- und Nachname ggf. Geburtsname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

(Telefon)

(Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen)

Bitte um Eröffnung des anliegenden Testamentes

An das
Amtsgericht Gütersloh
Nachlassgericht
Friedrich-Ebert-Str. 30
33330 Gütersloh

HINWEIS:

Wir können nur mit vollständigen Angaben weiterarbeiten! Fehlen Angaben teilweise oder ganz müssen Sie mit Nachfragen und erheblichen Verzögerungen rechnen.

Geben Sie bitte sämtliche Personen mit vollständigem Vor- und Nachnamen, ggf. Geburtsnamen, Geburtsdatum und aktueller Anschrift an. Ggf. werden auch Sterbedatum und -ort benötigt.

Sämtliche Testamente * und eine Sterbeurkunde sind im Original beizufügen. Die Sterbeurkunde kann auf Antrag zurückgesandt werden. Behalten Sie vorsichtshalber eine Kopie der Testamente in Ihren Unterlagen zurück.

Sollten die zur Verfügung stehenden Felder an irgendeiner Stelle nicht ausreichen, nutzen Sie bitte die Rückseite oder Ergänzungsblätter.

Bitte beachten Sie auch die anliegenden Ausfüllhinweise für die mit * markierten Felder!

BITTE GUT LESBAR IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

1.) Angaben zur verstorbenen Person:

Name: _____
(sämtliche Vornamen, Name, ggf. Geburtsname)

geboren am: _____ in _____

verstorben am: _____ in _____

Staatsangehörigkeit/en (bitte ggf. alle angeben):

zuletzt wohnhaft/gemeldet: _____

letzter gewöhnlicher Aufenthalt * : _____

2.) a) Grundbesitz des Verstorbenen

nein

ja, _____
(Anschrift oder Grundbuchblattnummer)

b) Hof gemäß Höfeordnung

nein

ja, _____
(Anschrift oder Grundbuchblattnummer)

c) Firmen oder Firmenanteile

nein

ja, _____
(Registerbezeichnung)

d) Auslandsvermögen

nein

ja, _____
(was und wo?)

3.) Familienstand des Verstorbenen

insgesamt _____ mal verheiratet * geschieden ledig* verwitwet
Angaben zum aktuellen bzw. letzten Ehepartner

(Vor- und Nachname ggf. Geburtsname)

(Geburtsdatum und Geburtsort)

(Anschrift)

(falls bereits verstorben: wann und wo gestorben? Wo zuletzt gewohnt?)

Angaben zu früheren Ehen:

(Name des/der ehemaligen Ehepartner/s)

(Grund der Auflösung der Ehe, z.B. Tod oder Scheidung)

4.) Kinder des Verstorbenen (auch nichteheliche, adoptierte und bereits verstorbene)

keine folgende

Vor-u. Nachname	ggf. Geburtsname	Geb.Datum	aktuelle Anschrift	ggf. Sterbedatum u. -ort

Falls Kinder bereits verstorben sind, geben Sie bitte hier die Enkelkinder an, die über das verstorbene Kind verwandt sind:

Vor-u. Nachname	ggf. Geburtsname	Geb.Datum	aktuelle Anschrift	verwandt über

5.) weitere in einem Testament genannte Personen

Vor-u. Nachname	ggf. Geburtsname	Geb.Datum	aktuelle Anschrift	ggf. Sterbedatum u. -ort

Hinweis:

Wenn der/die Verstorbene noch lebende Kinder oder Enkelkinder hatte, sind Sie an dieser Stelle fertig. Bitte denken Sie noch an die Unterschrift auf der letzten Seite!

Falls keine lebenden Kinder oder Enkelkinder vorhanden sind, bitte weiter mit Punkt 6.

6.) Eltern des Verstorbenen, ggf. mit Sterbedatum und -ort

Vater:	
Mutter:	

7.) Geschwister (auch Halbgeschwister) des Verstorbenen

keine folgende

Vor-u. Nachname	ggf. Geburtsname	Geb.Datum	Aktuelle Anschrift	ggf. Sterbedatum u. -ort

Falls Geschwister bereits verstorben sind, geben Sie bitte hier die Neffen und Nichten an, die über den verstorbenen Geschwisterteil verwandt sind:

keine folgende

Name des verstorbenen Geschwisterteils	Vor- und Nachname sowie Anschrift dessen Kindes

Weitere Anmerkungen:

Datum

Unterschrift

Ausfüllhinweise für mit * markierte Felder

Ein **Testament** ist jedes Schriftstück, das den letzten Willen des Verstorbenen zum Ausdruck bringt.

Die äußere Form ist völlig ohne Bedeutung. Ein Stückchen Schmierpapier ist genauso wertvoll wie ein ordentlich geschriebener Text in DIN A 4.

Auch die Frage der Wirksamkeit oder Gültigkeit (Inhalt überholt?) spielt keine Rolle.

Sie sind in jedem Fall zur Ablieferung aller Testamente gem. § 2259 BGB verpflichtet. Sollten Sie Kenntnis von weiteren Testamenten haben, die sich nicht in Ihrem Besitz befinden, teilen Sie bitte mit, wer im Besitz von weiteren Testamenten sein könnte.

Punkt 1.) letzter gewöhnlicher Aufenthalt

Der letzte gewöhnliche Aufenthalt ist nicht notwendigerweise die Meldeadresse, sondern der Ort an dem man sich gewöhnlich und nicht nur vorübergehend aufhält. Der gefühlte Lebensmittelpunkt kann ein guter Anhaltspunkt sein.

Beispiele: Ein Krankenhausaufenthalt löst in der Regel keinen gewöhnlichen Aufenthalt aus, ein Pflegeheimaufenthalt unter Auflösung der ursprünglichen Wohnung aber wohl. Ein Grenzpendler hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt dort, wo er die Verbindung hält und sich „zu Hause“ fühlt.

Punkt 3.) „verheiratet“ bzw. „ledig“

Als Ehepartner zählt jeder tatsächlich verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebende; Lebensgefährten oder Verlobte hingegen nicht.

Als ledig zählt nur, wer niemals verheiratet war.